

AGB SPEZIELL

ABHOLUNG und ZUSTELLUNG

FÜR KTA EXPRESS LOGISTICS

Die vorliegende Anordnung für die Abholung und Zustellung für KTA Express Logistics und deren Partnern bzw. Kunden definiert die Voraussetzung, nach welchen eine anstandslose Abwicklung der Logistikabläufe und der Informationsflüsse zwischen KTA und seinen Logistikpartnern sich zu richten hat. Ausnahmslos finden sämtliche Anordnungen von KTA Gültigkeit und sind jeglichen Anordnungen von Fremdpersonen vorzuziehen. Bei Unklarheit oder Abweichung des KTA Transportauftragsinhalts ist unverzüglich ausnahmslos mit dem zuständigen KTA Mitarbeiter Kontakt aufzunehmen und auf weitere Anweisungen zu warten. Die vorliegende Anordnung ist unabhängig von sonstigen Transportkonditionen gültig und Bestandteil des Vertrages, sofern im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Anordnung kann der Lieferant mit entstandenen Mehrkosten belastet bzw. für auftretende Verluste bzw. Pönale aller Art haftbar gemacht werden.

Anlieferungen und Abholungen

Die Ablade- bzw. Zustellstelle ist der Rahmenvereinbarung bzw. des Transportauftrages zu entnehmen und muss zwingend vom Lieferant an seinen jeweiligen Subpartner inkl. sämtlicher relevanter zusätzlicher Detailinformationen weitergeleitet werden. Bei Abholungen oder Zustellungen über Rampe ist es nicht gestattet, auf der Ladefläche vor der KTA -Ware sonstige Fremdwaren zu positionieren, welche zunächst entladen werden muss, bevor die KTA -Ware entladen werden kann. Sofern es aus daraus resultierenden Umladetätigkeiten zu Beschädigungen oder zu Zerstörungen der Fremdware kommt, haftet KTA hierfür nur in Fällen der Mutwilligkeit.

Fahrzeuge müssen bei Anlieferung bzw. Zustellung entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften verkehrssicher und geeignete und geprüfte, Ladungssicherungsmöglichkeiten entsprechend dem Verwendungszweck vorhanden sein.

Etwaige Abweichungen des Transportauftrages bzw. Beschädigungen des Transportgutes müssen unverzüglich an KTA gemeldet werden und durch Fotos festgehalten werden. Sollte die Ware schon nicht ordnungsgemäß vor der Abholung bzw. Aufladung sein, muss dies ausdrücklich entsprechend am CMR vermerkt und von einer befugten Person am Abholort schriftlich durch Unterschrift bestätigt werden. Nachträgliche Reklamationen sind nicht möglich und eventuelle Beschädigungen und dadurch entstandene Mehrkosten werden dem Lieferant belastet bzw. für auftretende Verluste bzw. Pönale aller Art der Lieferant haftbar gemacht.

Es gilt ein absolutes Alkohol - und Drogenverbot. Weiters ist unbedingt auf die Nebenwirkungen bzw. Beeinträchtigungen und dessen daraus resultierende Verkehrsuntauglichkeit durch Einnahme von Medikamenten zu achten. Missachtung wird ausnahmslos strafrechtlich geahndet.

Auf die jeweils gültige StVO beim Anliefer- bzw. Zustellort ist zu achten und diese einzuhalten. Persönliche und aktuelle Schutzausrüstung für Fahrer setzen wir voraus. Eventuelle zusätzliche Schutzausrüstung wird lt. Anweisung KTA vor dem Transport bekannt gegeben und ist entsprechend mitzuführen.

Sämtliche Anliefer- und Zustellplätze sind sauber zu verlassen. Ein Abladen von Müll auf dem Betriebsgelände ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden Reinigungskosten bzw. Pönalen verrechnet.

Die in Transportbestellungen genannten Zustell- und Abholtermine sind stets als Eintrefftermine beim Empfänger zu verstehen. Es gilt sofortige schriftliche Informationspflicht unter dispo@kta-express.at bei nicht erfüllbaren Terminen. Im Falle der Nichtbeachtung kann der Lieferant mit entstandenen Mehrkosten belastet bzw. für auftretende Verluste bzw. Pönale aller Art haftbar gemacht werden.

Europaletten

Bei der Anlieferung auf Europaletten darf das Packgut nicht über das Maß der Palette herausragen, auf die entsprechende Sicherung der Paletten und der darauf befindlichen Ware ist in jedem Fall strengstens zu achten. Die Qualität der eingesetzten Europaletten hat den Normen der EPal zu entsprechen. (www.epal-pallet.org). Eingesetzte Europaletten müssen der DIN EN 13698-1 und der Güternorm UIC 435-2 zu erfüllen. Defekte Europaletten werden nicht angenommen und nicht getauscht.

Gitterboxen

Die Qualität der eingesetzten DB-Gitterboxen hat den Normen der EPal zu entsprechen (www.epalpallet.org). Eingesetzte DB-Gitterboxen haben die DIN 15155 und die Güternorm UIC 435-3 zu erfüllen und auf die entsprechende Sicherung der Gitterboxen strengstens geachtet zu werden. Defekte Gitterboxen werden nicht angenommen und nicht getauscht.

Dokumente und Verrechnung

Frachtdokumente, insbesondere CMR und Lieferscheine, müssen in GUT lesbarer Qualität unverzüglich nach erfolgreicher Zustellung an dispo@kta-express.at oder per Nachrichtendienst an +43 7472 24189 0 gesendet werden. Hierbei ist zu beachten, dass folgende Punkte ersichtlich sind:

- Versender
- Empfänger
- Bezug Dokumente bzw. LFS Nr.
- Menge, Art und Gewicht Ladung
- Stempel Versender
- Stempel Empfänger

Es werden ausnahmslos gut lesbar und vollständig ausgefüllte CMR an die Verrechnungsabteilung weitergeleitet. Nicht vollständige Fotos von CMR oder nicht gut lesbare CMR werden nicht angenommen und gelten als nicht erhalten. Gemäß Transportauftrag kann eine Bezahlung erst freigegeben werden, sobald alle Transportdokumente nachweislich entsprechend bei KTA eingelangt sind.

Amstetten, Oktober 2024